

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind nicht konfessionelle Schulen, die vom Bundesministerium für Bildung einzeln genehmigt wurden. Diese Schulen besitzen das Öffentlichkeitsrecht, da sie sich hinsichtlich ihrer Unterrichtserfolge bewährt haben. Im Unterschied zu staatlichen Schulen arbeiten diese Schulen nach einem eigenen Organisationsstatut und unterrichten die Kinder nach einem eigenen genehmigten Lehrplan. Schulen in freier Trägerschaft führen keine geregelte Schulart-Bezeichnung (VS, NMS odgl.).

Unser Anliegen: Schulen in freier Trägerschaft sollen als gleichwertiger Bestandteil des österreichischen Bildungswesens in allen Bereichen gleichberechtigt werden. Bis jetzt fehlt dafür eine rechtlich abgesicherte, finanzielle Existenzsicherung auf der Basis eines vertraglich gesicherten Kostenersatzes für das pädagogische Personal.

Grundlagen der Schulen in freier Trägerschaft sind die Autonomie bezüglich

- **der Organisationsform** (auf Basis des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigten Organisationsstatuts)
- **des Lehrplans** (wie im Organisationsstatut genehmigt)
- **des pädagogischen Personals** (wie im Organisationsstatut festgelegt)

Welchen Beitrag leisten diese Schulen zu einer vielfältigen Bildungslandschaft in Österreich?

- Schulen in freier Trägerschaft begleiten und unterrichten die ihnen anvertrauten Kinder nach bewährten reformpädagogischen Konzepten. Schülerinnen und Schüler, die eine dieser Schulen besuchen, können dort ihre Schulpflicht erfüllen. In immer mehr Schulen können sie ihre Matura oder Internationalen Baccalaureate ablegen und erhalten damit auch eine Studienberechtigung.
- Schulen in freier Trägerschaft leben seit Jahrzehnten Autonomie in einem umfassenden Sinne. Die gelebte Schulpartnerschaft ist Kommunikation auf Augenhöhe mit allen Beteiligten, wodurch Raum für Innovation und nachhaltige Entwicklung geschaffen wird.
- Viele Schulen in freier Trägerschaft bieten für Lehrerinnen und Lehrer aus dem staatlichen Schulsystem Hospitationsmöglichkeiten, um die Vielfalt pädagogischer Konzepte in der Praxis kennenzulernen.
- Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und schwierigen Schulbiografien finden in diesen Schulen Platz. Sie werden individuell gefördert und unterstützt und erhalten so neue Chancen für ihren Bildungslebenslauf und ihre soziale Integration.

- Diese besonderen Bildungs- und Integrationsleistungen sind ein weiterer Nachweis für die pädagogischen und sozialen Kompetenzen der Schulen in freier Trägerschaft. Sie ersparen dem staatlichen Sozialsystem beträchtliche Summen an späteren Folgekosten.
- Schulen in freier Trägerschaft entstanden und entstehen auf Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger / Pädagoginnen und Pädagogen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler. So nutzen unsere Schulen das Potential an Kreativität und Innovationskraft der Bevölkerung. Jeden Tag beweisen Schulen in freier Trägerschaft die finanzielle Effizienz dieser Form der Trägerschaft und erfüllen mit einem hohen Maß an Eigenleistung öffentliche Aufgaben.

Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, damit dieser Beitrag geleistet werden kann:

- Basis der besonderen Qualität dieser Schulen ist – wie beschrieben – ihre **Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.**
- Die im Privatschulgesetz geregelte Organisationsform „Schulen in freier Trägerschaft mit eigenem Organisationsstatut und Lehrplan – ohne geregelte Schulartbezeichnung“ bietet dazu den geeigneten Rahmen.
- Die staatliche Kontrolle ist dadurch gewährleistet, dass das Organisationsstatut und der Lehrplan vom Bildungsministerium genehmigt werden müssen, das Bildungsministerium das Öffentlichkeitsrecht verleiht und die Qualität des Unterrichts laufend durch die Schulbehörden überprüft wird.
- Diese Schulform soll als gleichberechtigter Bildungssystem integriert und gegenüber Schulartbezeichnungen nicht benachteiligt werden.
- Damit das Potential der Schulen in freier Trägerschaft optimal entfaltet werden und dem österreichischen Bildungswesen zu Gute kommen kann, ist Planungssicherheit durch eine adäquate und faire Finanzierung erforderlich.
- Die finanzielle Existenzsicherung soll rechtlich verbindlich geregelt und ein regulärer Bestandteil des Bildungsbudgets werden.
- Die optimale Lösung für die Finanzierung ist ein adäquater Kostenersatz für das pädagogische Personal: Dabei werden die Pädagoginnen und Pädagogen weiterhin von den Schulträgern angestellt und von diesen nach den im genehmigten Organisationsstatut geregelten Kriterien ausgewählt. Die Personalkosten werden vom Bund analog zu jenen der Länder ersetzt. Entsprechende Verhandlungen mit dem Ministerium wurden bereits vor Jahren initiiert.

Wir Repräsentant:innen der Schulen in freier Trägerschaft sind für jede Unterstützung zur Erreichung der genannten Ziele dankbar!